

kann, andere aber davon profitieren. Wir haben schon gesehen, wie bei dem Tode eines Reichen die Zahl der Leidtragenden in genauem Verhältnis steht zu der Menge Diwarra, die nach altem Brauche zur Verteilung kommt. Man kann unter den Kanaken daher mit mehr Recht von vergnügten Leidtragenden als von lachenden Erben reden. War der Verstorbene ein Mann von Rang und Einfluß, so ist sein Leichenbegängnis mit nicht geringer Ceremonie verknüpft. Der Körper wird in ein Canoe gelegt und dieses etwa vier Fuß über dem Boden auf aufrecht stehenden Pfählen befestigt. In den Boden des Canoes wird in der Mitte ein Loch gebrochen, von welchem ein zur Röhre ausgebohrtes Bambus bis in eine ungefähr einen Fuß tiefe Grube in die Erde führt. Diese Röhre soll alle flüssigen Verwesungsprodukte in die Erde leiten. In dem Canoe verbleibt der Körper, bis alle verweslichen Teile vollkommen verschwunden und nur die Knochen übrig geblieben sind. Diese werden dann festlich begraben, auf der Stelle einige bunte Crotons gepflanzt und solche Gegenstände niedergelegt, die der Verstorbene wert hielt. Sein Schädel wird im Tambuhause aufgehängt, damit sein Geist in der Nähe des Dorfes weile und sich überzeuge, daß sein Andenken in Ehren gehalten wird. Die Weiber des Verstorbenen haben harte Bedingungen zu erfüllen. Ehe der Leichnam in das Canoe gelegt wird, verbleibt er mehrere Tage in dem Hause, welches er bei Lebzeiten bewohnte. Hier haben ihm seine Frauen eine Zeitlang Gesellschaft zu leisten, und niemand darf während dessen das Haus betreten. Den Frauen wird ihre Nahrung hineingereicht, ihre Excremente geben sie in dazu bestimmten Kokosnussschalen heraus. Man vermag sich kaum vorzustellen, was es zu bedeuten hat, in einem tropischen Klima tagelang mit einem Leichnam eingesperrt zu sein; dennoch hört man nichts von Erkrankungen der dazu Verurteilten, vermutlich, weil keine ansteckende Krankheiten hier vorkommen. Auf die Umgebung wirkt das Canoe, in welches später der Leichnam gelegt wird, verpestend. Ein Missionar hatte darunter zu leiden, daß gerade vor seinem Hause ein solcher Canoesarg aufgestellt wurde, wo der Verfasser ihn selbst sah. Erst die Zahlung von 100 Faden Diwarra, also ein Wert von etwa 200 Mark, vermochte die Angehörigen, das Canoe an einen anderen Ort zu bringen. Ein weniger bedeutender Mann wird in seinem eigenen Hause begraben. Der Erdboden wird aufgewühlt und der Körper ohne Hinzufügung irgend welcher Gegenstände lang ausgestreckt hineingelegt. Die Frauen müssen nun das Haus weiter bewohnen, ihr Hauswesen auf dem frischen Grabe des Verstorbenen weiter führen. Die Eislwien sind natürlich entsetzlich, allein das scheint die Hinterbliebenen nicht zu belästigen, auch habe ich keinen Fall feststellen können, in welchem durch das Leben in unmittelbarer Umgebung einer verwesenden Leiche die Gesundheit der so Betroffenen gefährdet worden wäre. Vielleicht saugt der poröse Korallenboden alle Feuchtigkeits so rasch auf, daß sich